



Brandschutz in den Fluchtwegen

Bei Bränden werden Hauseingänge, Treppenhäuser, Zwischenpodeste, Korridore und Vorplätze zu Fluchtwegen für die Bewohner. Für die Feuerwehr, Sanität oder Polizei wiederum sind sie Rettungswege. Daher ist es wichtig, dass diese Orte sicher und frei von brennbaren Materialien sind.

Diese Regeln gelten in Fluchtwegen

- Hauseingänge, Treppenhäuser, Zwischenpodeste, Nischen, Stauräume unter Treppen, Korridore und Vorplätze sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen. Eine Wohnung darf also nicht ins Treppenhaus erweitert werden.
- Die Durchgangsbreite darf nicht eingeschränkt werden und muss mindestens 1.20 Meter betragen.
- Hauseingangstüren müssen in Fluchtrichtung jederzeit ohne Schlüssel geöffnet werden können.
- Gegenstände wie Kinderwagen, Velos, Möbel und Garderoben gehören nicht ins Treppenhaus.
- Kein Lagern von brennbaren Materialien wie Altpapier, Brennholz oder Gasflaschen.
- Nicht erlaubt sind zusätzliche Ausbauten, Decken- und Wandbekleidungen, Dekorationen, Bodenbeläge, grossflächige Bilder usw. **aus brennbaren Materialien.**
- Lassen Sie kein offenes Feuer, wie beispielsweise Kerzen, brennen.
- Löscheinrichtungen müssen jederzeit ungehindert benutzbar sein und gemäss Herstellerangaben periodisch gewartet werden.
- Eigentümer und Mieter müssen **eigenverantwortlich** dafür sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten werden.

Toleriert

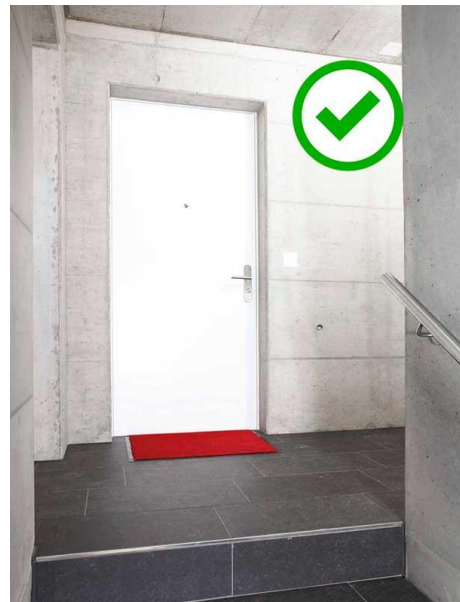
In **Hochhäusern** dürfen in Fluchtwegen keinerlei persönliche Gegenstände platziert werden.

In niedrigeren Gebäuden **toleriert** sind:

- Fussmatten
- Einzelne Bilder
- Pro Wohnung ein geschlossener, fest an der Wand montierter Schuhschrank, aus nicht brennbarem Material
- Schirmständer

Die freie Durchgangsbreite von **mindestens 1.20 Meter** ist zwingend einzuhalten.

Die Hausverwaltung oder der Vermieter können strengere Regeln erlassen.





Einwohnergemeinde Grindelwald

Nicht gestattet

- Schuhkasten aus brennbarem Material
- Garderoben, Schränke
- Altpapier, Brennholz, Mülleimer und dergleichen
- Brennbare Dekorationen wie z.B. Vorhänge
- Brennbare Wand- und Deckenbekleidungen

